



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zum Verständniß der Lage in England. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum Verständniß der Lage in England.

1.

Es gab eine Zeit, wo unsere Staatsmänner sich in den Einrichtungen, die sie zu schaffen bemüht waren, England zum Muster nahmen und ihrer Regierungsweise die brittische Geschichte zur Lehrmeisterin wählten. Seitdem hat man erkannt, daß sich zwar auf diesem Wege manches Gute lernen läßt, daß aber andererseits auch hier das Wort gilt, nach welchem Eines sich nicht für Alle schickt, daß auch in England die Verfassung, das parlamentarische Leben und das Parteiwesen große Mängel zeigen, und daß es namentlich nach dem Ausfall der letzten Wahlen und in der Zusammensetzung des neuen Ministeriums den Anschein gewinnt, als ob in der Stimmung und Anschauung eines großen Theils des englischen Volkes der Radicalismus bedenkliche Fortschritte gemacht habe.

Wenn England sich rascher und vollständiger als die Nationen des Continents die Segnungen bürgerlicher Freiheit erworben hat, so liegt die Ursache davon gewiß zum Theil im Charakter des brittischen Volkes, aber ebenso und vielleicht noch mehr in geographischen Verhältnissen. Das brittische Reich ist ein Inselreich, und solche Reiche sind, vorausgesetzt, daß sie ihre Küstenlinien durch eine tüchtige Kriegsslotte vertheidigen können, wozu ihnen ihre insulare Lage wiederum vorzügliche Elemente liefert, besser zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegenüber ehrgeizigen und eroberungsfüchtigen Nachbarn befähigt als festländische Staaten. Diese müssen, da jene Unabhängigkeit, jene Freiheit nach außen hin die oberste politische Forderung für jedes Volk und die Voraussetzung auch der wahren inneren Freiheit ist, wenn wir uns nicht auf den vaterlandslosen Standpunkt der Kosmopoliten stellen, nothgedrungen große stehende Heere halten. Diese aber bedingen starke Anspannung der Steuerkräfte, straffe Verwaltung und möglichst wenig behinderte Bewegung der obersten Staatsgewalt, lauter Dinge, die sich mit der Selbstregierung nicht gut in Einklang bringen lassen. Ueberdies aber giebt die allgemeine Wehrpflicht, mit der gegen-

Grenzboten II. 1880.

wärtig allein große Heere aufgestellt und erhalten werden können, dem Volke, bei dem sie eingeführt ist, einen Charakter, der gleichfalls nicht recht zur Selbstregierung stimmt; denn der in der militärischen Schule erzogene Bürger wird, auch wenn diese ihn entlassen hat, immer mehr oder minder nach den Regeln denken und handeln, die ihm dort eingeprägt worden sind, und die selbstverständlich mehr auf Unterordnung unter einen höheren Willen als auf selbstständiges Auftreten hinielen. Großbritannien als Inselstaat hat jene Nothwendigkeit und ihre Consequenzen nie kennen gelernt.

Die brittische Verfassung kennt drei Gewalten: Krone, Ober- und Unterhaus. Eine eigentliche Constitution giebt es nicht. An ihrer Stelle gelten eine Reihe von Parlamentsbeschlüssen, welche von der Krone gut geheissen worden sind. Das Einspruchsrecht der letzteren gegen solche Beschlüsse ist indeß nur nominell; denn fast seit zwei Jahrhunderten haben die englischen Souveräne thatsächlich auf Ausübung dieses Rechts verzichtet und jedes von beiden Häusern der Landesvertretung beschlossene Gesetz genehmigt. Die englische Krone hat seit dem Tode des Gemahls der jetzigen Königin erheblich an Ansehen eingebüßt. Schon vorher hatte Robert Peel sie genöthigt, bei einem Wechsel des Ministeriums auch die obersten Hofämter aus der ans Ruder gelangten Partei zu besetzen, also die Farbe der letzteren zu tragen und sich in deren Atmosphäre zu bewegen. 1868 beging der damals abtretende Minister Disraeli die arge Unehreverbietigkeit, in den „Times“ eine Denkschrift über seine Amtsniederlegung zu veröffentlichen, ehe die Königin diese genehmigt hatte. Wo die Engländer unter sich zu sein glauben, äußern sie sich nicht selten in wenig sympathischer Weise über ihre Monarchin und noch weniger günstig über deren voraussichtlichen Nachfolger. Im Frühjahr 1868 hatte ein Mitglied des Unterhauses die Stirn, einen Antrag zu stellen, der darauf hinauslief, die Königin zur Abdankung zu veranlassen.

Das Oberhaus, aus erblichen Repräsentanten der englischen Aristokratie, lebenslänglich gewählten Vertretern des irischen, nur für die Dauer des Parlaments ernannten Vertretern des schottischen Adels und einigen englischen Prälaten zusammengesetzt, besitzt gegenwärtig und schon seit vielen Jahren nur noch geringe politische Bedeutung, und sein Veto hat thatsächlich nur aufschiebende Wirkung. Das Unterhaus ist es, welches Großbritannien regiert und welches seinerseits wieder von denen regiert wird, welche über die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung verfügen; denn aus dieser Mehrheit geht das Ministerium hervor, und dieses tritt sofort zurück, wenn es in einer politischen oder finanziellen Frage in der Minderheit bleibt. Abwechselnd kommen so bald die Tories, die gewöhnlich als Conservative, bald die Whigs, die als Liberale aufgefaßt werden, ans Ruder. Der liberale oder conservative Charakter dieser

Parteien hat sich jedoch schon seit geraumer Zeit fast ganz verloren, wenigstens haben auch die Tories liberale Maßregeln und Gesetze vorgeschlagen und zu Stande gebracht, und in der Hauptsache kann man Krümmels „Europäischer Staatenkunde“ (Leipzig, Duncker & Humblot, 1880), der ein Theil des Nachstehenden auszugsweise entnommen ist, beipflichten, wenn sie jene beiden Parteien S. 354 als „aristokratische Bevatterschaften, oligarchische Banden unter parlamentarischen Häuptlingen“ bezeichnet. Bis zum Jahre 1830 hatten ein volles halbes Jahrhundert hindurch nur die Tories die Ministerien geliefert. Dann folgte eine Zeit, wo bald sie, bald die Whigs sich in die obersten Aemter und Würden theilten, weil bald diese, halb jene bei den Wahlen für das Parlament die meisten Stimmen gewonnen hatten. 1868 räumten die Tories den Whigs den Platz am Staatsruder, von 1874 an traten jene wieder die Regierung an, und im April d. Js. bekamen die Whigs bekanntlich wieder das Szept in die Hände.

Die Mitglieder des Unterhauses werden von den Grafschaften, den Städten und den Universitäten gewählt. Ein förmliches Wahlrecht giebt es nicht, sondern nur Wahlgerechtsame, die das Parlament den Städten und Landgemeinden verleihen oder entziehen kann. Nicht die Bevölkerung nach ihrer Kopfszahl oder ihrer Besteuerung, sondern die Bewohner dieses oder jenes Landestheils sind mit dem Rechte zu wählen begünstigt, und die Gesetze, welche diese Gunst gewähren, entspringen immer einem Abkommen zwischen den Adberechtigten. Vor 1867 gab es in Großbritannien nur $1\frac{1}{3}$ Millionen Wähler, und in jeder Wahlgemeinde war der Einfluß der Stimmen anders bemessen. Diese Ungleichheit war geradezu empörend; denn obscure Landstädtchen, faule Burgflecken, deren es besonders im landwirthschaftlichen Südosten viele gab, übten mehr Rechte aus als Capitalen und Metropolen. England hatte vor nicht langer Zeit zwei Wahlkörper, die mehr als fünftausend Wähler umfaßten und doch nur über einen einzigen Sitz im Hause der Gemeinen verfügten; 59 hatten weniger Stimmen als fünfhundert, einer nur 106. In letzterem, Pontarlington, übte jeder Wähler vermöge seiner Stimme 44 Mal so viel Einfluß auf die Gesetzgebung und Regierung des Landes, als wenn er in Edinburgh, 83 Mal so viel, als wenn er in der Londoner City, 103 Mal so viel, als wenn er in Manchester und 190 Mal so viel, als wenn er im West Riding von York abzustimmen berufen gewesen wäre. Dieser Unfug ist, wie angedeutet, vor zwei oder drei Jahrzehnten beseitigt worden. Fragte man vorher nach der Ursache, weshalb das nicht schon längst geschehen, so erhielt man die kühle Antwort: es sei eben Herkommen und werde bleiben, bis ein Gesetz es ändere.

Bei allen Umgestaltungen des Wahlgesetzes lag den Leitern der beiden großen Parteilager, wie Krümmel nachweist, nicht so sehr daran, einen modernen

Rechtsgrundsatz zur Geltung zu bringen, als die Zahl der Parlamentssitze ihrer Partei zu vergrößern. So verstärkten die Whigs 1832 durch John Russells Reformbill, die eine neue Vertheilung der ländlichen Wahlgemeinden und Herabsetzung des Censur in den Städten zum Zweck hatte, ihre Wählerschaft erheblich. Dann fristeten sie ihre Popularität Jahrzehnte hindurch, indem sie stets eine gewisse Bereitwilligkeit zur Schau trugen, die Berechtigung zum Mitwählen durch Verminderung des Censur zu erweitern. Im Grunde aber war den Meisten unter ihnen an einer stark fühlbaren Reform in dieser Hinsicht nichts gelegen. Sie stellten wohl dahin gehende Anträge, aber in heuchlerischer Weise; denn bei der Abstimmung über dieselben half ein Theil der Partei durch sein Votum die vorgeschlagene Maßregel zu Falle zu bringen. „Als 1866 über Russells Bill zur Herabminderung der städtischen Wahlschätzung von zehn auf fünf Pfund Sterling abgestimmt wurde, erkannten feinere Beobachter sehr rasch, daß nur die Radikalen mit Herz und Stimme, die Whigs aber nur mit der Stimme die Neuerung vertraten; und in der entscheidenden Sitzung votirte sogar ein Theil der letzteren mit den Tories.“ Die Bill fiel, und mit ihrem Fall ging die Regierung auf die von Lord Derby und Disraeli geleiteten Tories über. Diese hätten nun, da sie nur schwache Stimmkräfte hinter sich hatten, bald wieder vom Ruder zurücktreten müssen, und so beschloß Lord Derby, einen großen Anlauf zu nehmen, seinen Gegnern den Schein reformiren wollender Politiker, von dem sie jahrelang ihre Popularität hergenommen hatten, abzustreifen und der Tory-Partei alle aufrichtigen Freunde der Wahlreform zuzuführen, in dem er mit einem Schlage ein Wahlgesetz formulirte, das alles enthielt, was die Gegenpartei, die angeblich Liberalen, den unvertretenen Klassen der Bevölkerung bisher nur vorgespiegelt hatte. So wurde 1867 dem Parla- mente die lex Disraeli vorgelegt. Dieselbe kannte ursprünglich nur ein Haus- halter-Wahlrecht (Household Suffrage) mit verschiedenen Hindernissen. Bald aber fiel eine Beschränkung nach der anderen. Zunächst wurde die Bestimmung beseitigt, nach welcher Hochbesteuerte doppelt stimmten, dann ver wandelte man die Bedingung zweijähriger Ansässigkeit am Wahlorte, indem fortan nur ein- jährige nöthig sein sollte, darauf wurde der Unterschied zwischen Miether und Aftermieter, so fern er den letzteren nicht mitwählen ließ, abgeschafft, und zu- letzt überboten sich Whigs und Tories im Befürworten eines hausväterlichen Wahlrechts ohne alle Verkümmerung. So haben die Tories, die 1832 die Mündigerklärung der englischen Katholiken durchführten, 1867 von neuem ge- zeigt, daß nur sie große Reformen in der Gesetzgebung durchzubringen im Stande sind.

Man hatte, als 1868 das neue Wahlgesetz zum ersten Male zur Anwen- dung kam, viel von ihm gehofft und andererseits viel gefürchtet. Aber scheinbar

erfüllte sich hiervon nichts. „Aus der Ferne betrachtet bestand,“ wie unsere Duelle sagt, „das Ergebnis vorläufig darin, daß Whigs und Tories einige Wahl-
sitze verloren und andere gewannen, daß die ersteren mehr gewannen als verloren, das neue Wahlrecht aber wie der kreisende Berg eine Maus zum Lachen geboren hatte. Unter den 658 Abgeordneten befanden sich nicht weniger als 45 voraussichtliche Erben einer Peerswürde, 65 Söhne großer Adelsfamilien, sowie 94 ihrer Blutsverwandten, endlich 65 Baronets oder jüngere Söhne von solchen, also 267 aristokratische Häupter. Von dem Reste, der nicht ganz zwei Drittel betrug, entfielen auf die Eisenbahndirectoren nicht weniger als 121 und auf den Handelsstand 116 Stimmen. Die übrigen Plätze gehörten entweder Juristen oder Glückskindern vom gestrigen Tage an, welche letzteren sich die Parlamentswürde und damit ihren Reichthümern einen besseren Geruch zu erkaufen pflegen, weil ihnen sonst die Thüren der besseren Gesellschaft verschlossen bleiben würden. Staatsmänner von Beruf waren kaum vier Duzend darunter, zünftige Denker konnte man an den Fingern einer Hand herzählen — und die Arbeiter glänzten durch ihr völliges Nichtgesehenwerden.“ Die letzteren hatten aber das zum Gewähltwerden unbedingt erforderliche Geld nicht besessen, das sich nach Esquiroz auf etwa 500 Pfd. Sterling oder 100000 Mark für jede einzelne Wahl beläuft, auch wäre für sie ohne Diäten das Londoner Pflaster zu theuer gewesen.

Wollte man aus dem Ergebnis dieser Wahlchlacht schließen, daß das neue Wahlgesetz in alle Zukunft hinein nicht anders wirken werde als das frühere, so wäre das ein Irrthum. Mit Recht sagt Krümmel S. 358: „Das allgemeine Wahlrecht hat sich auf dem Festlande bisher den herrschenden Staatsgewalten und den conservativen Richtungen günstig gezeigt. Jede Einschränkung des Rechtes, sei es durch eine Wahlchätzung, sei es durch eine Wahlmännerwahl, gab den städtischen Bevölkerungen und namentlich den besser unterrichteten Klassen ein Uebergewicht, welches der Stimmenzahl nicht entsprach. Daher wird das allgemeine Wahlrecht vielfach für unvereinbar mit dem Liberalismus gehalten, und das ist richtig, nur fällt das, was liberal genannt wird, keineswegs mit dem zusammen, was wahrhaft freisinnig ist. Liberal heißt in unserer publicistischen Sprache nur das, was der städtischen Bevölkerung am meisten zusagt, wäre es auch geradezu illiberal wie jede Beschränkung des Wahlrechts. Wahrhaft freisinnig ist allein das allgemeine Wahlrecht, selbst dort, wo es vorkommen könnte (und vorgekommen ist), daß die Landbevölkerung völlig in den Händen einer Geistlichkeit wäre, die feindselig gegen die geistige Entwicklung des Volkes aufträte. Möchte aber auch irgendwo die Landesbevölkerung an politischer Reife hinter den Städtebewohnern zurückstehen, so erfordert dennoch die Gerechtigkeit, daß Reife und Unreife öffentlich vertreten werden, damit die

Wahlen ein treues Bild der herrschenden Zustände abspiegeln“ und, wie wir hinzufügen, niemand gezwungen wird, nach den liberalen Doctrinen selig zu werden. Aus diesen Erwägungen darf man die ersten Proben der neuen Wahlform in England nicht für entscheidend für deren Werth ansehen. Die dritte, d. h. die diesjährigen Mainwahlen, war schon erheblich anderer Natur. Die Whigs haben nur mit Unterstützung der Radicaleten gesiegt und werden fortan auf dieselben Rücksicht zu nehmen genöthigt sein. Ueberdies aber genießt in England die Volksvertretung keineswegs ganz mehr die einstige Selbstherrlichkeit; denn in wesentlichen Fragen hat sie sich in den letzten Jahren der Volksstimmung anbequemen müssen, welche in der Presse sich ausspricht. Mit anderen Worten: Wie die Krone nur noch der Schatten von dem ist, was sie ehemals war, so schreibt dort die öffentliche Meinung, von der man bei uns mehr redet und schreibt als wahrnimmt, den Herren Gesetzgebern im Unterhause vielfach ihr Thun und Lassen vor.

Schon längst hat es in England eine radicale Partei gegeben. Es ist die sogenannte Manchester Schule, zu deren Häuptern Cobden und Bright zählen, und die man vielleicht richtiger als die amerikanische Schule bezeichnet. Diese Politiker betrachten die nordamerikanische Union als Ideal und Musterstaat. Letztere galt bis in die ersten sechziger Jahre noch als Anomalie, als Versuch, die wahre Freiheit auf die Erde zu verpflanzen, ein Versuch, der nur bei dünn gesäeter Bevölkerung und bei vollständigem Mangel an gefährlichen Nachbarn statthaft wäre, und in Betreff dessen man die Prüfungsstunde noch abzuwarten hätte. Diese Prüfung schien mit dem großen Bürgerkriege gekommen zu sein, und siehe da, als derselbe beendet war, hatte die demokratische Staatsform ihre Lebensfähigkeit wenigstens für die jetzt lebende Generation dargethan. Die Folgen blieben für England nicht aus; denn jetzt erhielt die amerikanische Schule unter seinen Politikern Credit. Die erste Nachwirkung war die oben erwähnte Einführung des allgemeinen Wahlrechts, die zweite ein starker Niedergang der Tory-Partei und ihr Rücktritt von der Regierung. Die Königin berief zur Ueberrahme der letzteren ein Whig-Ministerium mit Gladstone an der Spitze, und dessen erster Schritt war, sich mit John Bright, dem guten Freunde und Gesinnungsgegnossen Mazzinis, Louis Blancs und Kossuths, zu allüren. Die nächste politische That des neuen Premiers war die Entstaatlichung der irischen Kirche, die nicht bloß eine Abschlagszahlung auf die Ansprüche der unruhigen Irländer war, sondern einen unleugbar amerikanischen Anstrich hatte, indem sie den Zweck verfolgte, den Staat von jedem confessionellen Beigeschmacke zu befreien. Auch die englische Hochkirche wird einmal aufhören, Staatskirche zu sein, da was dem irischen Katholiken recht ist, doch wohl auch den englischen Dissentern billig sein wird, und da die unnatürlichen Rechte der Prälaten hier zwei mächtige Feinde,

den Secteneifer und den Brotheid, haben. Wenn Gladstone und Bright nicht schon 1870 dazu verschritten sind, so unterließen sie es vermuthlich deshalb, weil sie erst die Entwicklung der Neuerung in Irland abwarten wollten.

Die irische Frage selbst wurde damit nicht gelöst oder der Lösung entgegengeführt. Die Agitation der römischen Clerus nahm nicht ab, die centrifugalen, einer Lostrennung von England zustrebenden Parteien traten heftiger und stärker auf als in den Jahren vorher, und zu gleicher Zeit mehrten sich die agrarischen Verbrechen. Die Besoldungen der Geistlichkeit der irischen Staatskirche betrugen zusammen nur eine halbe Million, die Einkünfte der protestantischen Engländer und Schotten dagegen, welche die Grundherren der irischen Pächter waren, beliefen sich auf etwa 11 Millionen Pfund Sterling. Dies hatte nach Krümmels Darstellung folgende Ursachen. Bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts gab es in Irland kein persönliches Eigenthum an Liegenschaften, sondern die „Septa“ oder der Clan verfügte zu gesammter Hand über den Besitz. Die Häuptlinge genossen die Nutzung einer ansehnlichen Ackerflur; da ihre Würde aber nicht erblich war und nach dem Tode auf das Haupt einer anderen Familie übertragen zu werden pflegte, so konnten sich die unbeweglichen Güter nie bei einem Hause befestigen, sondern wurden immer wieder frisch ausgetheilt. Jakob I. bot den damals herrschenden Häuptlingen an, ihnen das, was sie nur als Nutznießer besaßen, in Lehen zu verwandeln. Sie gingen darauf ein und leisteten den Vasalleneid. Darauf aber ließen sie sich wieder in Verschwörungen und Aufstände ein, und die Folge war, daß ihre Güter eingezogen wurden. So gelangte die Krone in den Besitz alles Grundeigenthums auf der Insel, und aus ihrer, sowie später aus Cromwells Hand empfangen wiederum englische und schottische Ansiedler die betreffenden Ländereien. Die Iren betrachteten dies als ein Unrecht, sie finden es unbillig, Grundbesitzern, die durch Gewaltthat Stücke irischen Bodens erlangt haben und noch dazu nicht unter ihnen leben, Pacht zu entrichten, und werden sie in Folge dessen von dem erpachteten Lande vertrieben, so rächen sie sich durch Ermordung der Verwalter. Vor etwa zehn Jahren kamen im Laufe von zwölf Monaten nicht weniger als sieben solcher Morde vor, und seitdem haben sich die Zustände wenig gebessert. Gesetz und Polizei sind in den meisten Fällen ohnmächtig, da die Verbrecher äußerst selten verrathen werden und da sich, wenn man ihrer habhaft wird, keine Zeugen zu ihrer Ueberführung finden. Das verfassungsmäßige Verfahren reicht selbst in vergleichsweise ruhigen Zeiten nicht zum Schutze der von dem Behmgerichte der „Ribbonnen“ bedrohten Grundherren und Verwalter hin, und so war man bis jetzt zu beständigen Aufhebungen der Habeas-Corpus-Acte, d. h. zur Erklärung des Belagerungszustandes genöthigt.

Hierzu kommt aber noch, daß die irischen Farmer unverständig wirthschaften,

indem sie ihre Pachtflächen zerstückeln, was nur in der Nachbarschaft großer Märkte erlaubt ist, auf dem flachen Lande aber, fern von Städten und Eisenbahnen, nothwendig ins Elend führen muß. Eine Pachtstelle, die sich lohnen soll, muß wenigstens 15 Acres oder 6 Hectaren groß sein, nur die Hälfte der irischen Pächter verfügt über dieses Maß, ein Fünftel derselben hat weniger als fünf und 51910 haben sogar weniger als einen Acre. Der Gang der Dinge, der hiezu geführt hat, war folgender. Ein Mann übernahm die Pacht einer hinreichend großen Landfläche, als er heirathete. Als seine Kinder heranwuchsen, vertheilte er letztere unter dieselben nach der Kopfszahl, und so entstanden Pachtflecken, welche die sie bewirthschaftende Familie höchstens mit Kartoffeln ernähren konnten. Geheirathet wird sehr frühzeitig, und die Ehen sind „zum Entsetzen fruchtbar“. Hat ein Ire ohne Kinder eine ausgedehnte Pachtflur inne, so spielt er den Grundherren und zerlegt sie in Aflerpachtungen, treibt von den Aflerpächtern den Zins ein und lebt dann von dem Ueberschuß, den dieser ihm über den von ihm an den eigentlichen Besitzer zu zahlenden Pachtshilling gewährt.

Wenn daher die Iren, welche das „Some=Rule“, die politische Autonomie, ein eigenes Parlament und einen eignen Regenten in Dublin auf ihre Fahne schreiben, die weitere Forderung: „Irland für die Iren“ erheben und das ihren Vorfahren entriffene Land aus Pachtungen in volles Eigenthum umgewandelt sehen wollen, so ist für den Fall, daß man ihnen willfahrte, mit Sicherheit vorauszusagen, daß sie sich durch Zwergwirthschaft und Uebervölkerung in das größte agrarische Elend bringen würden.

Die keltische Bevölkerung in Irland, die zugleich die katholische ist, nimmt von Jahr zu Jahr mehr ab. „Schon heute beten und fluchen ⁴⁹/₆₀ der Bewohner der Smaragdinself auf gut Englisch.“ Aber die Opposition der Iren gegen England ist dadurch nicht schwächer geworden. Sehr viele der einwandernden Engländer treten zum Katholicismus über, der diese Opposition durch seine Priester nach Kräften schürt. Das zweite Geschlecht der Einwanderer wird seiner nationalen Gesinnung nach fast ausnahmslos irisch. So wird, nach Krummels Ansicht, der irische Nationalgeist niemals erlöschen, wie sehr sich auch das keltische Blut verbinne, und vergeblich hoffen viele Engländer, daß bei einem Abfall der keltischen Bevölkerung wenigstens die protestantischen Irländer, die sogenannten Drangisten, sich zum Mutterlande halten werden, und daß namentlich Ulster sich von den drei anderen Provinzen lössagen werde, da dort die Protestanten den Katholiken an Zahl ungefähr gewachsen sind, die Angelsachsen durch ihren Besitz stark ins Gewicht fallen und die alte Sprache der Insel in schnellem Verlöschen begriffen ist. „Die Kausereien zwischen Papisten und Drangisten sind nur häusliche Zwiste, während in geschichtlichen und poli-

tischen Forderungen, welche die Inselheimath angehen, sämmtliche Bewohner Irlands wie Geschwister denken und fühlen."

Diesen Verhältnissen standen die Tories bisher ablehnend gegenüber. Die Whigs haben an Versprechungen viel, an Thaten wenig geleistet. Bright machte 1868 den wunderlichen Vorschlag, alle irischen Grundherrschaften, die sich im Besitze von Engländern befänden, in die Hände der Krone zu bringen, die dann die Ackerloose nach indischem Herkommen verpachten solle. Ein solcher Gedanke ist geradezu abenteuerlich; denn da es sich um 11 bis 12 Millionen Pfd. St. jährliche Einkünfte handelt, so würde durch Uebernahme einer derartigen Last die britische Nationalschuld fast um die Hälfte vergrößert werden, ohne daß der Pachtshilling der Iren sich verminderte. Auch gehörte selbst dann Irland nicht den Iren, sondern dem britischen Staatsschatze, und welche Zwangsmittel wollte man gegen Gemeinden zur Anwendung bringen, die mit ihrem Pacht im Rückstande bleiben? Von einer Ausführung der Brightschen Phantasie ist daher, als dieser mit Gladstone aus Ruder kam, nicht die Rede gewesen. Er war eben als Minister ein anderer John Bright als der John Bright, welcher vorher den Führer der radicalen Opposition gemacht hatte, und es wird ihm jetzt, wo sich das Spiel wiederholt und der Parteimann wieder verantwortlicher Mitregierer des Landes ist, ganz sicher ebenso ergehen.

Bei diesem Stande der Dinge wird die irische Frage noch lange auf ihre Lösung zu warten haben. „Indeß sollte," wie Krummel meint und wir nicht in Abrede stellen wollen, „unsere Zeit, welche die Theilung des österreichischen Kaiserstaates erlebt hat, auch eine dualistische, wenn nicht eine völlige Lösung Irlands von Großbritannien zu den Möglichkeiten zählen." Man darf dabei nicht an eine Insurrection der Home-Ruler und ihrer Partei denken. Zwar ist damit häufig gedroht worden, auch haben die Genier Putzche der verschiedensten Art versucht. Aber alle solche Thorheiten haben kläglich geendigt, und ähnliche Versuche — zu anderen, ernstere kann es nicht kommen — würden auch jetzt und in der nächsten Zukunft von den Briten rasch und ohne besonders viel Aufwand von Geld und Blut niedergeschlagen werden. Eher wäre es möglich, daß sich in England hinsichtlich der Iren allmählich eine Sinnesänderung vollzöge, und zwar wird dies um so rascher eintreten, je mehr Boden sich dort der demokratische Radicalismus, die amerikanische Art, über Staat und Gesellschaft zu denken, erobert. „Nur die Gemeinsamkeit der Nationalschuld und die gewaltigen Geldlasten, die aus einer Entschädigung der in Irland begüterten englischen Grundbesitzer erwachsen würden, werden das Endergebniß lange verzögern. Decimalzugeständnisse werden die Iren ganz sicherlich nicht zum Verzicht auf ihre Hauptbeschwerde bestimmen, sondern nur zu lebhafterem Fordern reizen." So weit stimmen wir ungefähr mit den Erwartungen der

Grenzboten II, 1880.

52

Schrift, welcher wir im Vorhergehenden meist gefolgt sind, überein. Weiterhin fehlt uns die Phantasie der Verfassers, um ihn begleiten zu können, wenn er fortfährt: „Und warum sollte nicht einmal eine Republik Irland unter die Vereinigten Staaten aufgenommen werden? Der größte Zweifel über die Möglichkeit einer solchen überseeischen Verbindung bestünde jedenfalls darin, ob die Amerikaner den Stern Irlands in ihr Banner aufzunehmen geneigt sein würden.“

Hier nimmt unsere Schrift doch wohl einen zu hohen und zu weiten Flug ins Graue hinein. Denkbar ist ja so ziemlich alles, was der Logik und Mathematik nicht widerspricht, und die Möglichkeit hat keinen Horizont. Aber zu den Wahrscheinlichkeiten wird ein Stern im Wappen der Amerikanischen Union, der Irland bedeutet, vor Ablauf unseres Jahrtausends gewiß nicht gehören. Wahrscheinlicher kommt es uns vor, daß es noch vor dem Jahre 2000 eine solche Union gar nicht mehr geben wird.

Aus den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II.

Die Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen hat bisher bei den Historikern nicht die gebührende Beachtung gefunden. Der Grund für diese Erscheinung ist nicht schwer zu finden. Die Zeit Friedrichs des Großen wie die Geschichte von Preußens Wiedergeburt boten einen erfreulicheren Stoff zur Darstellung. An den zwischen jenen Zeiten liegenden Jahren ging man gern vorüber, da sie in der auswärtigen Politik Preußens nur Schwäche, im Innern Verfall zeigten. Mit Recht weist aber M. Philippson, der Verfasser eines vor kurzen erschienenen Werkes über diese Periode*), darauf hin, daß gerade diese Zeit von hoher Wichtigkeit ist, weil sie bei der Schwäche des Monarchen, der Ministerwillkür und dem Günstlingsdespotismus die ersten Bestrebungen zur Beschränkung des absoluten Königthums, wie es sich nach Vernichtung der ständischen Mitwirkung seit dem Ende des 17. Jahrhunderts herausgebildet hatte, hervorrief, Bestrebungen, die, von den Kreisen der höheren Beamten ausgehend, allmählich weiter drangen und endlich zur Forderung einer

*) Geschichte des Preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Von Martin Philippson. Erster Band. Leipzig, Veit & Co., 1880. VI u. 469 S.